HUMANITÄRE HILFE

In dieser Kurzdarstellung wird erläutert, wie und warum die EU weltweit humanitäre Hilfe leistet, um im Falle von vom Menschen verursachten Katastrophen oder Naturkatastrophen reagieren zu können. Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Kommission finanziert Hilfseinsätze und koordiniert die Strategien und Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Das Parlament und der Rat fungieren bei der Gestaltung des Politikbereichs der humanitären Hilfe der EU als Gesetzgeber und beteiligen sich an der weltweiten Debatte für eine größere Wirksamkeit humanitärer Einsätze.

RECHTSGRUNDLAGE

— Die Grundsätze für das gesamte auswärtige Handeln der EU sind in Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) niedergelegt.

— Artikel 214 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bildet die Rechtsgrundlage für die humanitäre Hilfe.

— Artikel 214 Absatz 5 AEUV bildet die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.

RECHTLICHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Vorschriften für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe sowie zu den Finanzierungsinstrumenten finden sich in der Verordnung über die humanitäre Hilfe (Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates). Diese Verordnung wurde im Zuge der Überarbeitung anderer Instrumente bei der Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 (des EU-Langzeithaushalts) nicht geändert.

Die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sind in dem von den drei EU-Organen (Kommission, Rat und Parlament) unterzeichneten „Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe" (2007) beschrieben. In dem Konsens wurden die gemeinsamen Vorstellungen, die politischen Ziele und Grundsätze der EU zu einer Reihe von Themen festgelegt, darunter die internationale humanitäre Zusammenarbeit, eine verantwortliche Geberpraxis, die Risikominderung und -vorsorge, der Katastrophenschutz und zivil-militärische Beziehungen. Der Konsens bestätigt auch erneut die vier Grundsätze für humanitäre Hilfe: Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. In dem Text ist ein besser koordiniertes und konsequenteres Vorgehen bei der Bereitstellung der Hilfe vorgesehen, in dessen Rahmen die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe miteinander verknüpft werden, damit die EU wirksamer auf den zunehmenden Bedarf reagieren kann.

Die EU-Maßnahmen in diesem Bereich unterliegen dem Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) aus dem Jahr 2019. Mit diesem wurde der Beschluss aus dem Jahr 2013 geändert, der sich auf Katastrophenverhütung, Vorbereitung auf den Ernstfall, Notfallmaßnahmen und Finanzbestimmungen

erstreckte. In der Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union (Verordnung (EU) 2016/369 des Rates) wird festgelegt, unter welchen Umständen die Mitgliedstaaten Unterstützung durch die EU beantragen können. Darin sind außerdem die förderfähigen Maßnahmen und die Arten von finanziellen Interventionen aufgeführt. Am 17. Juli 2025 schlug die Kommission eine Aktualisierung der Verordnung über das UCPM vor, um dessen Etat zu stärken, einen verbesserten Katastrophenschutzrahmen einzuführen und Mittel für die Bewältigung von Gesundheitsgefahren bereitzustellen.

Die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze" dient dazu, die globale Wirkung der humanitären Maßnahmen der EU zu verstärken, um dem steigenden Bedarf nach humanitärer Hilfe gerecht zu werden, ein Problem, das durch die Covid-19-Pandemie noch verschärft wurde.

GENERALDIREKTION EUROPÄISCHER KATASTROPHENSCHUTZ UND HUMANITÄRE HILFE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (ECHO)

A. Überblick und Wirkungsweise

Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 wurden für das Instrument für humanitäre Hilfe insgesamt 11,6 Mrd. EUR bereitgestellt. Damit ist die EU weltweit einer der wichtigsten Geber humanitärer Hilfe und stellt Opfern von Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen einen Großteil der Gesamtmittel für die Nothilfe zur Verfügung. Ein Teil dieser Finanzmittel wird von den Mitgliedstaaten bereitgestellt, der Großteil stammt jedoch aus dem EU-Haushalt.

Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Kommission (ECHO) ist für die humanitäre Hilfe und für Katastrophenschutzmaßnahmen zuständig. Aktuell ist Hadja Lahbib EU-Kommissarin für Krisenvorsorge und -management. Unter ihrer Leitung konzentriert sich die GD ECHO auf humanitäre Hilfe in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen sowie Bildung unter Notfallbedingungen. Seit ihrer Gründung ist die GD ECHO erheblich gewachsen und erfüllt nun ihr Mandat mit einem Netz von über 400 Experten an mehr als 40 Außenstellen in der ganzen Welt.

Der Großteil der EU-Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe wird indirekt verwendet. Die GD ECHO führt die Programme für humanitäre Hilfe nicht selbst durch, sondern finanziert Maßnahmen, die von ihren Partnern, d. h. nichtstaatlichen Organisationen, Organisationen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen wie dem Internationalen Roten Kreuz/Roten Halbmond durchgeführt werden. Die wichtigsten Aufgaben der GD ECHO bestehen darin, Mittel bereitzustellen, die ordnungsgemäße Mittelverwaltung zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass die Waren und Dienstleistungen ihrer Partner die betroffenen Bevölkerungsgruppen effizient und schnell erreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Nach Eintritt einer Naturkatastrophe oder eines sonstigen Ereignisses, das humanitäre Hilfsmaßnahmen erforderlich macht, nehmen die für humanitäre Hilfe zuständigen Experten der GD ECHO eine erste Beurteilung der Lage vor Ort vor. Die Mittel werden anschließend auf der Grundlage dieser Einschätzung rasch ausgeschüttet. Dieser

„bedarfsorientierte Ansatz" definiert die Arbeit von GD ECHO. Die Hilfsmaßnahmen werden von mehr als 200 Partnern erbracht, mit denen die GD ECHO Vorabverträge geschlossen hat. Durch die Struktur der GD ECHO ist sichergestellt, dass die Mittel auf transparente Weise verwendet werden und die Partner rechenschaftspflichtig bleiben. Während die humanitäre Hilfe der EU im Allgemeinen weiterhin von den humanitären Partnern der EU geleistet wird, ermöglichen das UCPM und die Kapazität für europäische humanitäre Hilfe der GD ECHO, den Ländern eingeschränkt direkte Katastrophenhilfe zu leisten, falls herkömmliche Mechanismen der Bereitstellung humanitärer Hilfe über EU-Partner oder deren Kapazitäten unzureichend oder unwirksam sein sollten.

Für 2026 kann GD ECHO 1,9 Mrd. EUR zur Deckung des hohen globalen Bedarfs bereitstellen. In den vergangenen Jahren wurden die ursprünglich veranschlagten Mittel der EU für die humanitäre Hilfe regelmäßig durch zusätzliche Mittelübertragungen aufgestockt, wobei die Mittel vorrangig aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve der EU und aus Mittelumschichtungen aus anderen Haushaltslinien stammten.

In ihrer Mitteilung über humanitäre Maßnahmen von 2021 warnte die Kommission vor einer zunehmenden Kluft zwischen dem wachsenden Bedarf an humanitärer Hilfe und den weltweit verfügbaren Finanzmitteln. Nach Schätzungen der GD ECHO sind im Jahr 2026 insgesamt 239 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Im Dezember 2025 haben die Vereinten Nationen Mittel in Höhe von 33 Mrd. USD angefordert, um diesen Bedarf im Jahr 2026 zu decken. Ein Problem, das die Bereitstellung humanitärer Hilfe erschwert, ist die Tatsache, dass es weltweit nur eine begrenzte Zahl von Gebern gibt. Im Jahr 2023 entfielen 54 % der weltweit verfügbaren Mittel auf die drei größten Geber, die USA, Deutschland und die EU.

B. Politische Prioritäten

Die GD ECHO bemüht sich, ihre Notfallmaßnahmen zu verbessern, und unterstützt Drittstaaten bei der Verbesserung ihrer eigenen Fähigkeiten, auf Krisen zu reagieren und zur langfristigen Entwicklung beizutragen. Die Koordinierung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sowie die Durchbrechung des Teufelskreises aus Klimawandel, Hunger und Armut sind die wichtigsten Ziele der EU.

Auch die Katastrophenvorsorge bildet einen Teil der von der GD ECHO verfolgten vorrangigen Zielsetzung, die Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Die EU ist ein sehr wichtiger Akteur bei der Gestaltung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft im Bereich des Katastrophenrisikomanagements. Die EU unterstützt den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge von 2015 und hat 2016 ihren Aktionsplan zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge vorgelegt. Dieser Plan umfasst ein Konzept zur Berücksichtigung des Katastrophenrisikos bei der Politikgestaltung sowie Vorschläge für konkrete Maßnahmen in Bezug auf das Risikobewusstsein, Investitionen in Zusammenhang mit dem Risiko, Katastrophenbereitschaft sowie entsprechende Resilienz. 2012 hat die Kommission eine Mitteilung zur Resilienz veröffentlicht, die 2017 überarbeitet wurde. Darin wird versucht, ein strategisches Konzept für Resilienz zu entwerfen, mit dem die Wirkung des auswärtigen Handelns der EU verstärkt wird. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der neuen im Jahr 2025 veröffentlichten Strategie der EU zur Krisenvorsorge weiter

gestärkt. Gemäß der Strategie sollen Krisenvorsorge und Resilienz systematisch in die externen Partnerschaften der EU integriert werden.

Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, für deren Lage häufig keine rasche Lösung gefunden werden kann, hat die EU 2016 vereinbart, eine stärker entwicklungsorientierte Strategie bezüglich der Vertreibung zu verfolgen. Die EU legt in Übereinstimmung mit dem umfassenden Rahmen für Flüchtlingshilfemaßnahmen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und mit dem Strategie Weltbank in Bezug auf Vertreibung mehr Gewicht auf die Unterstützung der sozioökonomischen Eingliederung von Vertriebenen und die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen lange andauernder Vertreibungen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielten bei dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe im Mai 2016 in Istanbul eine wichtige Rolle. Die EU selbst hat 100 Zusagen gegeben, um zu der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auf dem Gipfel vorgestellten „Agenda für Menschlichkeit" beizutragen und die umfassende Vereinbarung („Grand Bargain"), eine innovative neue Abmachung zwischen verschiedenen Akteuren der humanitären Hilfe zur Verbesserung der finanziellen Effektivität und Effizienz, umzusetzen. Daraus wurde dann 2021 der „Grand Bargain 2.0" und 2023 der „Grand Bargain 3.0". Darin wird betont, wie wichtig gerechte und grundsatzorientierte Partnerschaften mit lokalen Organisationen und die Rechenschaftspflicht im Bereich der Hilfe für die betroffenen Menschen sind.

Auch die Einbeziehung von geschlechterspezifischen Fragen und die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt gehören weiterhin zu den Prioritäten der GD ECHO, die einen Marker für die Gleichstellung der Geschlechter für humanitäre Hilfseinsätze eingeführt hat. Entsprechend der Notwendigkeit, den am meisten gefährdeten Gruppen Priorität einzuräumen, ist außerdem die Unterstützung der Bildung für Kinder in Notsituationen ein Schwerpunkt.

C. Andere Instrumente

Die humanitäre Hilfe der EU umfasst drei weitere Instrumente: das Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM), das Europäische Solidaritätskorps und einen neuen Rechtsrahmen für die Bereitstellung von Soforthilfe in der EU.

— Am Katastrophenschutzverfahren der EU, das ursprünglich im Jahr 2001 eingeführt wurde, sind inzwischen die Mitgliedstaaten der EU sowie sechs weitere Länder beteiligt, nämlich Nordmazedonien, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei. Das Katastrophenschutzverfahren der EU baut auf mehreren Instrumenten auf: 1) dem Europäischen Katastrophenschutz-Pool, das ein freiwilliger Pool von vorab festgelegten Ressourcen der teilnehmenden Staaten und ein strukturiertes Verfahren zur Ermittlung etwaiger Kapazitätslücken ist, 2) dem Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen, das die operative Zentrale und rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche einsatzbereit ist, 3) dem Gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle, das die Notfallkommunikation durch ein webbasiertes Warn- und Mitteilungssystem verbessern soll, und 4) ein Netzwerk ausgebildeter Experten, die kurzfristig zur Verfügung stehen. Das UCPM wurde 2019 durch die Schaffung von rescEU, einer neuen Kapazitätsreserve, die bereits in der Waldbrandsaison 2019 einsatzbereit war, verstärkt. Es handelt sich um eine

strategische Reserve europäischer Katastrophenbewältigungskapazitäten und entsprechender Vorräte, die vollständig von der EU finanziert wird. Sie umfasst eine Flotte von Löschflugzeugen und -hubschraubern, ein Flugzeug für die Evakuierung aus medizinischen Gründen und eine Reihe wichtiger Vorräte. Dazu gehören Feldlazarette, Transportmittel, Ausrüstung zur Energieerzeugung und für Unterkünfte, kritische medizinische Hilfsgüter und Ausrüstung zur Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Notfälle. Die Kapazitäten von rescEU und dem Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen sollen im Rahmen der neuen Strategie der EU zur Krisenvorsorge ausgebaut werden.

— Die Kapazität für europäische humanitäre Hilfe (EHRC) ist das neueste Instrument der EU für die humanitäre Hilfe. Die EHRC erhöht im Wesentlichen die Kapazität des Katastrophenschutzverfahrens. Sie wurde von der Kommission erstmals 2021 vorgeschlagen und im Jahr 2022 eingerichtet. Sie besteht aus einer Reihe operativer Instrumente, um in Krisenfällen rasche Hilfe zu leisten, insbesondere dort, wo die herkömmliche humanitäre Hilfe durch EU-Partner oder deren Kapazitäten unwirksam oder unzureichend sein könnte. Die Kapazität verfügt über drei Instrumente: gemeinsame Logistikdienste, abrufbereite Vorräte an humanitären Hilfsgütern sowie Gesundheits- und Logistikexperten. Sie werden durch das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen auf der Grundlage einer vorherigen Bewertung und Einschätzung von Krisen mobilisiert. Seit ihrer Gründung hat die Kapazität auf mehr als ein Dutzend Krisen reagiert.

— Das Europäische Solidaritätskorps (2021-2027) ist ein Programm zur Schaffung von Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe. Dazu gehört auch die frühere EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe, die im März 2014 ins Leben gerufen wurde. Die Kommission stellt Mittel in Form von Finanzhilfen für Organisationen bereit, die dann über das Portal des Europäischen Solidaritätskorps junge Menschen (im Alter von 18 bis 30 Jahren) für ehrenamtliche Einsätze auswählen. Das Budget für den Zeitraum von 2021 bis 2027 beläuft sich auf eine Milliarde EUR.

— Am 15. März 2016 wurde vom Rat eine Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union angenommen, um auf die schwierige humanitäre Lage infolge der Flüchtlingskrise zu reagieren, von der die EU damals betroffen war. Mit der Verordnung wurde die EU in die Lage versetzt, den betroffenen Mitgliedstaaten zu helfen, dem Bedarf an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit Flüchtlingen gerecht zu werden. Die Verordnung könnte in Zukunft auch herangezogen werden, um auf außerordentliche Krisen oder Katastrophen mit schwerwiegenden humanitären Folgen zu reagieren, wie etwa bei nuklearen Unfällen oder Terroranschlägen. Für die Umsetzung ist die GD ECHO zuständig.

Ein Schwerpunkt der humanitären Hilfe der EU war die Bereitstellung von Hilfe für die Ukraine, um einige der durch die Invasion Russlands im Jahr 2022 verursachten Härten zu bewältigen. Seit Februar 2022 hat die EU mehr als eine 1,4 Mrd. EUR für humanitäre Hilfsprogramme in der Ukraine bereitgestellt, um der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen. Diese Mittel werden verwendet, um die Grundbedürfnisse der Menschen zu decken, einschließlich Nahrungsmitteln, Unterkünften und Gesundheitsdiensten. Die Soforthilfe für die Ukraine ist die bislang

größte im Rahmen des UCPM koordinierte Operation, bei der bis Januar 2025 mehr als 155 000 Tonnen Hilfsgüter geliefert wurden.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Was den Politikbereich der humanitären Hilfe betrifft, fungieren das Parlament und der Rat gemeinsam als Gesetzgeber. Die Rechtsgrundlagen für die von der Kommission vorgeschlagene Politik der humanitären Hilfe (in Form von Verordnungen) werden mit dem Rat und dem Parlament verhandelt und gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU von diesen genehmigt oder abgelehnt. Auch die Durchführungsmaßnahmen der Kommission werden dem Parlament unterbreitet, das Kontrollbefugnisse besitzt. Innerhalb des Parlaments fällt die humanitäre Hilfe in den Zuständigkeitsbereich des Entwicklungsausschusses (DEVE), wohingegen der Katastrophenschutz in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) fällt.

Darüber hinaus überwacht das Parlament die Bereitstellung humanitärer Hilfe und achtet darauf, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eher dem globalen Bedarf an humanitärer Hilfe entsprechen. Das Parlament hat regelmäßig betont, dass die Finanzmittel für humanitäre Hilfe aufgestockt werden müssen, und zuletzt im Januar 2026 in seiner Entschließung zu dem Thema „Humanitäre Hilfe in einer Mehrfachkrise – Bekräftigung unserer Grundsätze für eine wirksamere und ambitioniertere Reaktion auf humanitäre Krisen“ darauf beharrt, dass die immer größer werdende Lücke zwischen dem weltweiten humanitären Bedarf und den verfügbaren Mitteln geschlossen wird.

Der Entwicklungsausschuss und das Parlament insgesamt haben ferner versucht, die strategischen Entscheidungen und die politische Ausrichtung der Kommission beispielsweise hinsichtlich des Beitrags der EU zum Weltgipfel für humanitäre Hilfe, der Bildung in Notsituationen und der Reaktion auf die Ebola-Epidemie durch Stellungnahmen und Entschließungen, einschließlich Initiativberichten, zu beeinflussen. Das Parlament prüft das Jahresarbeitsprogramm der Kommission und die operative Strategie der GD ECHO. Das für Krisenvorsorge- und Krisenmanagement zuständige Kommissionsmitglied wird regelmäßig zu Aussprachen mit dem Entwicklungsausschuss eingeladen. Der im Jahr 2007 angenommene Europäische Konsens über die humanitäre Hilfe ist maßgeblich auf die vom Parlament konsequent vertretenen Standpunkte zurückzuführen. Das Parlament hat auch in anderen politischen Fragen eine aktive Unterstützerrolle eingenommen, wie im Hinblick auf Resilienz, Ernährungssicherheit und die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe.

Um die Kontrolle der humanitären Hilfe durch das Parlament zu stärken, ernennt der Entwicklungsausschuss seit 2006 alle zweieinhalb Jahre einen ständigen Berichterstatter für humanitäre Hilfe. Berichterstatterin ist derzeit Leire Pajín (S&D, Spanien). Ihr Mandat umfasst die Wahrung der Interessen hinsichtlich der Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe, die Überwachung der Programme zur humanitären Hilfe und die Pflege guter Kontakte mit allen in diesem Bereich tätigen Akteuren.

Diese Kurzdarstellung wurde vom Referat Analyse und Unterstützung für die externen Politikbereiche des Europäischen Parlaments erstellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Entwicklungsausschusses.

Malte Frederik Hergaden
04/2026